

Feldschiessen 300m

Wanderpreis Gewehr

Anhang 1 zum Reglement



I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

¹ Vorliegendes Dokument hat zum Zweck, einerseits die gestifteten Wanderpreise aufzulisten und andererseits deren Reglemente festzuhalten. *Zweck*

II. Wanderpreise

Art. 2 Sektionswanderpreis

Art. 2a Glocken-Preis

¹ Der Glocken-Preis wurde 2013 von der Schützengesellschaft Liebistorf-Kl'bösing-W'buch gestiftet. *Stifter*

² Der Gewinner des Glocken-Preises ist die rangerste Schützengesellschaft der Gruppe A nach Sektionsrangliste. *Gewinner*

³ Der Glocken-Preis geht nach dreimaligem Gewinn definitiv an die betreffende SG über. *definitiver Gewinn*

Art. 2b Vorstandskanne SBS

¹ Die Vorstandskanne wurde 2014 von einem anonymen Vorstandsmitglied gestiftet. *Stifter*

² Der Gewinner der Vorstandskanne ist die rangerste Schützengesellschaft der Gruppe A nach Sektionsrangliste. *Gewinner*

pe B nach Sektionsrangliste.

³ Die Vorstandskanne geht nach dreimaligem Gewinn definitiv an die betreffende SG über.

*definitiver
Gewinn*

Art. 3 Spezialpreise

¹ Zur Zeit sind keine Spezialwanderpreise im Umlauf.

*Spezial-
wanderpreis*

III. Schlussbestimmungen

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Vorstehender Anhang zum Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 26. März 2015 in Jeuss geändert und tritt sofort in Kraft.

*Annahme
und
Inkrafttreten*